

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Windischholzhausen am 25.11.2024

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Haarbergstraße 127, 99099 Erfurt-Windischholzhausen
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:40 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Hoppe
Schriftführer/in:	Frau Harlaß

Tagesordnung:

		Drucksachen- Nummer
I.	Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 28.10.2024	
4.	Ortsteilbezogene Themen	
4.1.	Breitbandausbau im Ortsteil Windischholzhausen	
5.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
6.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	

6.1.	Knotenpunkt Haarbergstraße/Am Urbicher Kreuz – Bestätigung der Vorzugsvariante aus der Verkehrstechnischen Untersuchung	0460/24
6.2.	Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2024/25 - 2026/27	1095/24
7.	Einwohnerfragestunde	
8.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
8.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Albert-Schweitzer-Kinderdorf und Familienwerke Thüringen e.V. – Anschaffung Topf-Set (Koch AG)	2382/24
8.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung – Dorfclub Windischholzhausen e.V. - Seniorenweihnachtsfeier	2383/24
8.3.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	2384/24
9.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
9.1.	Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Vorgängen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 10 Ortsteilverfassung in Zuständigkeit des Amtes 62	1940/24
9.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung – Dorfclub Windischholzhausen e.V. - Weihnachtskonzert	2182/24
9.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung – Dorfclub Windischholzhausen e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit	2183/24
9.4.	Verwendung der Mittel nach § 4 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung - Dorfclub Windischholzhausen e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - Kauf von beweglichen Anlagevermögen	2212/24
9.5.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgerhaus - Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	2252/24

10. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.10.2024 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um den Punkt Mittelvergabe nach § 4 (1) und § 4 (2) der Ortsteilverfassung. Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgt somit.

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte erweitert:

- 8.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Albert-Schweitzer-Kinderdorf und Familienwerke Thüringen e.V. - Anschaffung Topf-Set
- 8.2. Verwendung der Mittel nach § 4 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung - Dorfclub Windischholzhausen e.V. - Seniorenweihnachtsfeier
- 8.3. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 28.10.2024

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

4. Ortsteilbezogene Themen

4.1. Breitbandausbau im Ortsteil Windischholzhausen

Zu Beginn der Sitzung begrüßte der Ortsteilbürgermeister die anwesenden Einwohner, die Vertreterin des Amtes für Wirtschaftsförderung sowie die Mitarbeiter der Deutschen Glasfaser und der Deutschen Telekom.

Beitrag der Vertreterin des Amtes für Wirtschaftsförderung

Die Vertreterin des Amtes für Wirtschaftsförderung bedankte sich für die Einladung, konnte jedoch aktuell keine detaillierten Informationen mitteilen. Anschließend übergab sie das Wort an den Mitarbeiter der Deutschen Glasfaser.

Bericht der Deutschen Glasfaser

Der Mitarbeiter der Deutschen Glasfaser bedankte sich für die Möglichkeit, an der Sitzung teilzunehmen, und erläuterte den aktuellen Stand der Ausbauarbeiten. Er erklärte, dass die Arbeiten mit dem Ortsteil Stotternheim als Teil des sogenannten „Backbone“-Netzes begonnen haben. Nun seien die kleineren Standorte in Bearbeitung, die sich bereits auf der Zielgeraden befänden.

Zeitplan und Vorgehensweise

- Die Planung soll bis Mitte nächsten Jahres (2025) abgeschlossen sein.
- Die Fertigstellung des Projekts ist für Mitte 2026 geplant.

Er sicherte zu, dass bei Bohrungen am Gehweg dieser noch am selben Tag wieder geschlossen werde, um Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger möglichst gering zu halten.

Dank und Appell

Der Mitarbeiter der Deutschen Glasfaser bedankte sich ausdrücklich bei den Mitarbeitenden der verschiedenen Fachämter, insbesondere bei der Vertreterin des Amtes für Wirtschaftsförderung, für deren Unterstützung. Er appellierte zudem an den Ortsteilrat, die Einwohner bei der Unterzeichnung von Vorverträgen zu unterstützen. Es wurde darauf hingewiesen, dass ohne abgeschlossene Vorverträge die Verlegung nur bis zur Grundstücksgrenze erfolgt. Sobald der Bauzeitplan vorliegt, wird dieser dem Ortsteilrat zur Verfügung gestellt.

Nach seinen Ausführungen bedankte sich der Ortsteilrat und entließ den Mitarbeiter der Deutschen Glasfaser aus dem Sitzungsraum.

Bericht der Deutschen Telekom

Anschließend wurde dem Mitarbeiter der Deutschen Telekom das Wort erteilt. Dieser informierte über den aktuellen Sachstand, bestehende Probleme mit beauftragten Firmen sowie deren Lösungsansätze.

Maßnahmen und Zeitplan

- Bis spätestens kommenden Mittwoch sollen sämtliche Löcher verschlossen sein, um den Winterdienst nicht zu beeinträchtigen.
- Absperrungen und Verkehrsschilder werden ebenfalls bis dahin entfernt.
- Im Frühjahr 2025 wird mit einer neuen Firma im Wohngebiet „In der Birke“ begonnen, sodass die Fertigstellung dieses Bereichs bis Ende 2025 erwartet wird.

Fragen und Diskussion

Auf Fragen der Einwohner und der Mitglieder des Ortsteilrats sowie auf die fehlende Kommunikation antwortete der Mitarbeiter der Deutschen Telekom ausführlich und klärte alle offenen Punkte. Zu Beginn der nächsten Bauphase wird noch einmal eine gemeinsame Veranstaltung in der Märchensiedlung organisiert. Weiterhin soll ein Minimum an Informationen über einen Aushang in der Märchensiedlung sein.

Auch hier bedankte sich der Ortsteilrat für seine Ausführungen und entließ die Vertreterin des Amtes für Wirtschaftsförderung sowie den Mitarbeiter der Deutschen Telekom aus dem Sitzungssaal.

5. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Beratung vor.

6. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

6.1. Knotenpunkt Haarbergstraße/Am Urbicher Kreuz – Bestä- 0460/24

tigung der Vorzugsvariante aus der Verkehrstechnischen Untersuchung

Durch das verspätete Erscheinen der Ortsteilratsmitglieder [REDACTED] und [REDACTED] verändert sich die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder. Der Ortsteilbürgermeister informiert über den Inhalt der DS 0460/24 – Knotenpunkt Haarbergstraße/Am Urbicher Kreuz – Bestätigung der Vorzugsvariante aus der Verkehrstechnischen Untersuchung. Er übergibt dem Vertreter des Tiefbau- und Verkehrsamtes, Abteilung Verkehrsplanung das Wort.

Der Mitarbeiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes bedankt sich für die Einladung und erläutert ausführlich die Inhalte der Drucksache 0460/24. Dabei ging er insbesondere auf den Knotenpunkt „Am Urbicher Kreuz“ / „Haarbergstraße“ ein, der seit längerer Zeit als Unfallhäufungsstelle bekannt ist. Im Rahmen der neuen Planungen wurden Verbesserungen für den geplanten Kreisverkehr und die angrenzenden Anschlussbereiche vorgenommen. Die verkehrstechnische Untersuchung wurde in enger Zusammenarbeit mit der Polizei und EVAG durchgeführt, um eine umfassende Abstimmung der Maßnahmen sicherzustellen. Fragen des Ortsteilrates zu den Kosten des Projekts wurden beantwortet, jedoch konnte noch kein genauer Termin für den Baubeginn genannt werden. Mit Fortschreiten der Planung sollen die erforderlichen Umleitungsmaßnahmen festgelegt werden, welcher mit einer Komplettsperre einhergeht.

In Bezug auf den Hinweis des Tiefbau- und Verkehrsamtes bzgl. der Sanierung der Haarbergstraße wird der Ortsteilrat in der Planung seine Wünsche mitteilen.

Sodann verließen der Vertreter des Tiefbau- und Verkehrsamtes sowie Einwohner den Sitzungssaal.

bestätigt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Durch den Ortsteilrat Windischholzhausen wird die DS 0460/24 – Knotenpunkt Haarbergstraße / Am Urbicher Kreuz – Bestätigung der Vorzugsvariante aus der Verkehrstechnischen Untersuchung – bestätigt.

6.2. Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2024/25 - 2026/27 1095/24

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den Inhalt der DS 1095/24 - Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2024/25 - 2026/27.

kein Votum

Beschluss:

Der Ortsteilrat Windischholzhausen gibt zur DS 1095/24 – Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2024/25 – 2026/27 kein Votum ab.

7. Einwohnerfragestunde

Die Fragen der anwesenden Einwohner wurden im Bereich des Breitbandausbaus durch die zuständigen Mitarbeiter des Amtes für Wirtschaftsförderung, der Deutschen Glasfaser sowie der Deutschen Telekom beantwortet.

8. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 8.1. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Albert-Schweitzer-Kinderdorf und Familienwerke Thüringen e.V. – Anschaffung Topf-Set (Koch AG)** 2382/24

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein Albert-Schweitzer-Kinderdorf und Familienwerke Thüringen e. V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Kauf eines Topf-Sets verschiedener Größen für die Ausstattung der Küche der Koch-AG zur Vorbereitung von kulinarischen Highlights sowie Verselbstständigung der Jugendlichen verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 8.2. **Verwendung der Mittel nach § 4 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung – Dorfclub Windischholzhausen e.V. - Seniorenweihnachtsfeier** 2383/24

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Dorfclub Windischholzhausen e.V., für die Vorbereitung und Durchführung der traditionellen Seniorenweihnachtsfeier, finanzielle Mittel in Höhe von 650,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Stollen, Gebäck und Kaffee sowie dem Auftrag der KCB und eine kleine Aufmerksamkeit in Form von Gutscheinen (für städtische Einrichtungen oder Buchhandlungen) für das Rahmenprogramm des Kindergartens eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

8.3. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 2384/24

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung) 965,15 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 4 Abs. 1 der Ortsteilverfassung) verwandt.

9. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

**9.1. Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Vorgängen gemäß 1940/24
§ 4 Abs. 2 Nr. 10 Ortsteilverfassung in Zuständigkeit des
Amtes 62**

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den Inhalt der DS 1940/24 - Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Vorgängen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 10 Ortsteilverfassung in Zuständigkeit des Amtes 62.

kein Votum

Beschluss:

Der Ortsteilrat Windischholzhausen gibt zur DS 1940/24 - Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Vorgängen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 10 Ortsteilverfassung in Zuständigkeit des Amtes 62 kein Votum ab.

- 9.2. Verwendung der Mittel nach § 4 i.V.m. § 7 Abs.2 der Orts- 2182/24**
teilverfassung – Dorfclub Windischholzhausen e.V. -
Weihnachtskonzert

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Dorfclub Windischholzhausen e.V., für die Vorbereitung und Durchführung des traditionellen Weihnachtskonzertes, finanzielle Mittel in Höhe von 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. die Kosten für ein Rahmenprogramm (einschließlich Honorar des Künstlers) sowie die mit der Veranstaltung entstehenden Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 9.3. Verwendung der Mittel nach § 4 i.V.m. § 7 Abs.2 der Orts- 2183/24**
teilverfassung – Dorfclub Windischholzhausen e.V. - Un-
terstützung Vereinstätigkeit

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Dorfclub Windischholzhausen e.V., Zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel in Höhe von 770,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf von Sportbekleidung der Gymnastikgruppe (z.B. T-Shirts, Tight Power, Capri Tight etc.) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

9.4.	Verwendung der Mittel nach § 4 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung - Dorfclub Windischholzhausen e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - Kauf von beweglichen Anlagevermögen	2212/24
-------------	---	----------------

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Dorfclub Windischholzhausen e.V., zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel in Höhe von 1.720,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf von beweglichen Anlagevermögen (z.B. 2 Aktivboxen und 2 Partyzelten 4x10m) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

9.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgerhaus - Erwerb von beweglichen Anlagevermögen 2252/24

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Fachamt (SG Ortsteilbetreuung) für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (hier: portabler Beamer inkl. Fernbedienung und Anschlusskabel, mobile Leinwand sowie einen Koffer und einem mobilen Lautsprecher mit USB-/CD-Player) für das Bürgerhaus Windischholzhausen finanzielle Mittel i.H.v. 2.658,46 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

10. Informationen

Der Ortsteilbürgermeister informiert, dass am 20.11.2024 eine gemeinsame Befahrung der Feuerwehr, Polizei und Ordnungsbehörde stattfand und bittet in diesem Zusammenhang das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz um Übersendung des Protokolls.

gez. Hoppe
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Harlaß
Schriftführer/in